



## Weisung

zur Notengebung und Notenverrechnung in den schulspezifischen Unterrichtsgefässen am Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein sowie im Zusatzunterricht des Profils W (Wirtschaftsgeographie/Wirtschaftsgeschichte/Wirtschaftsmathematik).

### 1. Zielsetzung

Am Regionales Gymnasium gibt es im 4-jährigen Bildungsgang schulspezifische Unterrichtsgefässe:

- Klassenstunde
- Informatikunterricht
- Projektarbeit I
- Interdisziplinärer Unterricht
- Projektarbeit II
- Methodenkurse

Die Klassenstunde ist ein notenfreies Unterrichtsgefäss. Ebenso wird der Besuch der Methodenkurse nicht benotet, sondern mit „besucht“ im Zeugnis vermerkt. Der Informatikunterricht wird mit Noten bewertet, die aber nicht promotionswirksam sind.

Gestützt auf § 32, Absatz 2 der LVO, GS 640.21, regelt diese Weisung die Notengebung und Verrechnung in den übrigen schulspezifischen Unterrichtsveranstaltungen.

### 2. Notengebung

Grundsatz: Die unter Ziffer 1 nicht ausdrücklich ausgenommenen schulspezifischen Unterrichtsgefässe werden benotet entsprechend ihrem zeitlichen Gewicht. Das bedeutet, dass mindestens eine ganz zählende Note pro beteiligtes Fach erbracht werden muss. Ausnahmen sind Theaterprojekte in der Projektarbeit I, wo die Bewertung fakultativ ist.

In jedem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Unterrichtsgefässes über die Leistungsbewertung orientiert werden.

Belegen bei der Projektarbeit oder dem Interdisziplinären Unterricht in einem der beteiligten Fächer nicht alle Schülerinnen oder Schüler das entsprechende Grundlagenfach, so werden nur bei denen Noten gesetzt, die das Grundlagenfach besuchen.

*Beispiel: In einem Projekt oder im Interdisziplinären Unterricht zwischen Musik und Französisch hat nur ein Teil der Klasse Musik als Wahlpflichtfach. Alle Schüler/-innen erhalten eine Note in Französisch und diejenigen mit dem Wahlpflichtfach Musik zusätzlich eine Note in Musik. Die Noten aus dem Projekt oder Interdisziplinären Unterricht werden mit den übrigen Noten in den Grundlagenfächern zur Zeugnisnote verrechnet.*

### 3. Eintrag der Noten ins Schulnetz

Aus Gründen der Pensendefinition werden im Schulnetz alle Arten von Spezialunterricht als eigene Kurse ausgewiesen. Dies gilt für alle Praktika, die Projektarbeit, den Interdisziplinären Unterricht, den Zusatzunterricht in Mathematik, Geschichte und Geographie für das Schwerpunktfach Wirtschaft und die Anwendungen der Mathematik im Schwerpunktfach Biologie und Chemie. **In diese Kurse dürfen im Schulnetz keine Noten eingetragen werden!** Die Noten müssen immer durch die Lehrpersonen in den gemäss Vereinbarung dem schulspezifischen Unterrichtsgefäss zugeordneten Schulfächern direkt eingetragen werden.

Lehrpersonen, welche die Klasse in einem Grundlagenfach *und* im schulspezifischen Unterrichtsgefäss im gleichen Fach unterrichten, müssen die Noten beim richtigen Kurs, in der Regel dem Grundlagenfach, eintragen. Falls eine Lehrperson die Klasse nur im schulspezifischen Unterrichtsgefäss beurteilt, muss sie ihre Noten schriftlich an die Fachlehrperson weitergeben, welche das gleiche Fach in der Klasse üblicherweise unterrichtet. Diese verrechnet die Noten aus dem Zusatzunterricht mit ihren eigenen Leistungsmessungen. Dabei ist der unter 2. oben formulierte Grundsatz zu beachten, dass der Notenanteil nach dem zeitlichen Gewicht des Zusatzunterrichts, mindestens aber als eine ganz zählende Note verrechnet wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Keller', written in a cursive style.

Ch. Keller, Konrektor